

Auslandsstudium: Anerkennung von Prüfungsleistungen

Wir erkennen Ihnen an anderen Universitäten erbrachte Leistungen gerne an, sofern diese mit unseren Veranstaltungen vergleichbar sind (Niveau, Arbeitsaufwand und Inhaltsgleichheit).

Um die Gleichwertigkeit evaluieren zu können, benötigen wir folgende Informationen über die von Ihnen besuchten Kurse:

1. Syllabus
2. Literaturliste
3. SWS
4. Anzahl der ECTS
5. Information zu den Prüfungsmodalitäten
6. Link zu der Kursbeschreibung
7. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Learning Agreement (Link Learning Agreement:

http://www.wiwiq.rw.fau.de/wiwipro/prozessportal/files/anererkennung/LA_FBWiWi.pdf).

Reichen Sie alle Unterlagen per Email an Frau Amanda Tuset Cueva (amanda.tuset.cueva@fau.de) oder persönlich im Lehrstuhlsekretariat ein. Achten Sie auf die korrekte Angabe ihrer Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer.

Die endgültige Anrechnung erfolgt seit Februar 2010 zentral über die Koordinatoren der einzelnen Studiengänge. Kontaktieren Sie nach der Rückkehr aus dem Ausland den jeweiligen Studiengangskoordinator, der die Anerkennung aller Ihrer Prüfungsleistungen anhand der von Ihnen mitzubringenden Noten- und Anerkennungslisten durchführt (s.a. Merkblatt des Büros für Internationale Beziehungen, Link:

http://www.wiwiq.rw.fau.de/wiwipro/prozessportal/files/anererkennung/Anleitung_Anerkennung_LA.pdf).

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an Frau Amanda Tuset Cueva (Link:

<http://www.wirtschaftspolitik.rw.uni-erlangen.de/team.shtml>)

Anmerkung: Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die anerkannte Lehrveranstaltung mit der Prüfungsordnung Ihres Studienganges bzw. den Vorgaben Ihres Studienbereiches vereinbar ist. Wir prüfen lediglich die generelle Anerkennungsfähigkeit.